

Vorlage nach §12 der Geschäftsordnung – Anregungen der Ortsbeiräte

Anregung des Ortsbeirats Altstadt zum Thema Rheinufer

Für die Mainzer Altstadt ist das Rheinufer als einziger unbebauter Außenbereich eine wichtige Erholungsfläche, die eine Vielzahl an Funktionen erfüllen muss. Die Empfehlungen aus dem Rheinuferforum sind inzwischen zwanzig Jahre alt und bedürfen einer Aktualisierung. Viele Nutzungen sind miteinander nicht kompatibel und werden von der Verwaltung ohne Gremienbeteiligung festgelegt. Mit Antrag 0685/2018 hat der Ortsbeirat im April 2018 empfohlen, die Verwaltung sollte einen Plan aufstellen, der die Nutzungsart der verschiedenen Flächen am Rheinufer verbindlich regelt. Die Antwort der Verwaltung in einem Sachstandsbericht, dass dies weder zielführend noch praktikabel sei, vermag den Ortsbeirat nicht zu überzeugen.

Auch den Stadtrat haben die Argumente der Verwaltung nicht überzeugt, zumal der Stadtrat ein Jahr nach dem Ortsbeiratsbeschluss und wenige Wochen nach dem dazugehörigen ablehnenden Sachstandsbericht seinerseits im April 2019 den Beschluss **„Planungsprozess für das Rheinufer voranbringen“** beschlossen hat. Auch dieser Beschluss verharrt seiner Umsetzung durch die Verwaltung. Lediglich mit der Planung eines Festgeländes zwischen dem unterirdischen Parkhaus am Rheinufer und der Theodor-Heuss-Brücke (sowie einer Umgestaltung in der Mainzer Neustadt rund um die Caponniere) sind Ansätze erkennbar, dass es zu Maßnahmen kommen wird. Der Stadtratsbeschluss betraf jedoch „den Bereich vom Winterhafen bis zum Zollhafen“ – zum Abschnitt zwischen Winterhafen und Theodor-Heuss-Brücke ist noch kein „breit angelegter Beteiligungsprozess“ bisher angekündigt (Punkt 1 des Stadtratsantrags). Das Ziel, „das Rheinufer vor allem als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ (Punkt 2 des Stadtratsantrags), ist mit dem geplanten Festgelände allein nicht annähernd zu erreichen. Anstatt, dass dadurch die „Belange des Fuß- und Radverkehrs“ stärker berücksichtigt werden (Punkt 3 des Stadtratsantrags), sieht die Planung vor, Stellplätze für Veranstaltungen der Rheingoldhalle vorzuhalten. Auch der vierte und fünfte Punkt des Stadtratsbeschlusses, die „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ und „die Regelung des Andienungsverkehrs“ betreffen, sind nicht erkennbar voran gekommen.

Mit dieser Eingabe an den Stadtrat will der Ortsbeirat an die bisherige Beschlussfassung erinnern, und um Unterstützung werben für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele von Ortsbeirat und Stadtrat durch die Verwaltung.